

Anlage 6: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt Nr. 1	Status beibehalten / Verschlechterungsverbot (6.2)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele			
Schutzziel der Maßnahme:	Einhaltung des Verschlechterungsverbots: grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensräume			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Für das Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ist es unabdingbar, dass das Verschlechterungsverbot eingehalten wird.			
Maßnahme als: Gesetzliche Verpflichtung			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	Die derzeit vorkommenden Biotop in ihrem jetzigen Zustand erhalten.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe	Eigentümer / Nutzer	
Abstimmung:	Es handelt sich um eine gesetzliche Regelung, die für alle Eigentümer / Nutzer verpflichtend ist.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhalt Dauergrünland (6.2.1)				
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation;				
Schutzziel der Maßnahme:	Offenhaltung der Landschaft und keine Erhöhung der Nährstoffeinträge				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Durch extensive Bewirtschaftung sind Offenflächen zu erhalten und zu fördern. Auftreten von Konflikten in der Landwirtschaft durch das Ausbleiben von Erträgen. Die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland ist gem. DGLG vom 07.10.2013 unzulässig. Eine extensive Bewirtschaftung ist anzustreben, um Nährstoffeinträge und -anreicherung zu vermeiden. Die Offenhaltung der Landschaft gewährleistet auch, dass es nicht zu einer flächigen Bewaldung bzw. den Verlust von Habitatflächen kommt.</p>				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	Als extensive Bewirtschaftung werden Grünlandflächen bezeichnet, die maximal eine 2-schürige Mahd pro Jahr erhalten, oder mit einer geringeren Großvieheinheit pro ha (max. 1,5) beweidet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten		Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe		Landwirte	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen				
Sonstiges:	Die Maßnahme ist in der Maßnahmenkarte unter „Weiterführung extensiver Bewirtschaftung / Weidenutzung“ zu finden.				

Maßnahmenblatt Nr. 3	Binnenentwässerung (6.2.2)				
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation; Rohrweihe				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Landröhrichte und ruderalen Gras- und Staudenfluren				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Durch die Landbewirtschaftung sind extensiv bewirtschaftete Flächen zu erhalten und zu fördern. Auftreten von Konflikten in der Landwirtschaft durch das Ausbleiben von Erträgen. Die Intensivierung der Binnenentwässerung (Vertiefung von Gräben, Anlage neuer Drainagen) ist unzulässig, da insbesondere Beeinträchtigungen der Feuchtwälder, Feuchtwiesen sowie Landröhrichte und ruderalen Staudenfluren zu erwarten sind.</p>				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	<p>Durch die enge Verzahnung von Feuchtwälder, landwirtschaftlich genutzten Flächen und Landröhrichten und ruderalen Gras- und Staudenfluren in dem FFH-Gebiet ist es von besonderer Bedeutung, dass es zu keiner Intensivierung der Binnenentwässerung und somit zu Beeinträchtigungen dieser kommt.</p>				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten		Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe		Landwirte	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen				
Sonstiges:	Die Maßnahme ist in der Maßnahmenkarte unter „Weiterführung extensiver Bewirtschaftung / Weidenutzung“ zu finden.				

Maßnahmenblatt Nr. 4	Erhalt und Förderung Wald-LRT (6.2.3)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 9110 Bodensaurer Buchenwald; LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald; LRT 9180 Schluchtwald; LRT 91E0 Auwald; Eisvogel, Mittelspecht; Schwarzspecht; Seeadler; Uhu; Gebirgsstelze; Gänsesänger; Schlagschwirl			
Schutzziel der Maßnahme:	Grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensraumtypen			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Um die vorhandenen Wald-LRTs in ihrer jetzigen Ausprägung zu erhalten und weiter zu entwickeln ist es notwendig, dass die jeweilige Bewirtschaftung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst ist und diese besonders berücksichtigt werden. Dabei ist in den kartierten Wald-LRT bei Pflanzungen sicherzustellen, dass die natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung erhalten bleibt. Im Gegenzug kann es zu Arbeiterschwernissen und einer erhöhten Unfallgefahr bei der Holzernte kommen.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	Die Nutzung der Bestände erfolgt bestandes- und bodenschonend; eingeschlagenes Holz wird auf Rückegassen abgefahren; tiefe Fahrspuren werden vermieden; Keine Absenkung des Bestockungsgrades um mehr als 0,3 in Waldbeständen, die älter als 100 Jahre sind; Zielstärkennutzung nur einzelstammweise; die Restbestockung soll einen Mindestvorrat von 30 cbm/ha haben (Ausnahme Erlenbrüche mit Niederwaldbewirtschaftung) Keine Pflanzung von nicht standortgerechte Baumarten (Nadelholz, Hybridpappeln); Keine Absenkung der bestehenden Wasserstände; Vorhandene Habitatstrukturen (Totholz, Habitat-, Höhlenbäume) und Sonderstandorte (Steilwände, Uferabbrüche, Altwässer etc.) sind zu erhalten, zu schützen und nicht zu entnehmen; Erhalt und Wiederherstellung von ungestörten Walddynamiken, insbesondere in Au- und Hangwäldern Erhalt der natürlichen Bodenstruktur und –vegetation.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe	Eigentümer	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 5	Erhalt und Förderung von Totholz (6.2.4)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 9110 Bodensaurer Buchenwald; LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald Mittelspecht; Schwarzspecht			
Schutzziel der Maßnahme:	Grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensraumtypen			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der hinreichende, altersgemäße Anteil von Totholz in den kartierten Wald-LRT ist zu sichern. Durch die Förderung von Totholz kommt es zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt innerhalb des LRTs. Damit werden zusätzlich Lebensräume für an Totholz gebundenen Lebewesen geschaffen. Im Gegenzug kann es zu Arbeiterschwernissen und einer erhöhten Unfallgefahr bei der Holzernte kommen. Zudem muss auch die Verkehrssicherheit an Straßen und Wanderwegen gewährleistet sein. Somit sollte diese Maßnahme nur in Waldbereichen verstärkt eingesetzt werden, in denen ein Minimum dieser Konflikte auftritt.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	Abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit $\varnothing > 30$ cm bei Weichlaubholz, sonst $\varnothing > 50$ cm und Höhe bzw. Länge > 3 m. [\varnothing - bei stehenden Bäumen -> BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen -> am stärksten Ende]			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Status A: > 3 Stk. / ha, liegendes und stehendes Totholz Status B: > 1 Stk. / ha liegendes oder stehendes Totholz Status C: < 1 Stk. / ha liegendes oder stehendes Totholz			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe	Eigentümer	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 6	Erhalt und Förderung von Altholz und Habitatbäumen (6.2.5)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 9110 Bodensaurer Buchenwald; LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald Mittelspecht; Schwarzspecht; Seeadler; Uhu			
Schutzziel der Maßnahme:	Grundlegende Maßnahme zur Erhaltung des Lebensraumtyps			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der hinreichende, altersgemäße Bestand von Altholz und Habitatbäumen in den kartierten Wald-LRT ist zu sichern. Durch die Förderung von Altholz und Habitatbäumen kommt es zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt innerhalb der Wälder. Zudem werden dadurch die Förderung zusätzliche Lebensräume für zahlreiche Tierarten geschaffen. Auftreten von Konflikten in der Forstwirtschaft durch das Ausbleiben von Erträgen.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	Habitatbäume sind insbesondere a) Höhlen- und Horstbäume sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Althölzer sind i. d. R. älter als 150 Jahre und werden durch baumartenspezifische Mindest- BHD definiert. Die Mindest-BHD Richtwerte für Althölzer auf gutwüchsigen Standorten sind: Buche, Eiche, Edellaubholz, Pappel BHD > 80 cm Andere Baumarten BHD > 40 cm Status A: > 6 Stk. / ha; Status B: > 3 Stk. / ha; Status C: < 3 Stk. / ha			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe	Eigentümer	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 7	Schonende Gewässerunterhaltung (6.2.6)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation; Bachneunauge; Steinbeißer; Fischotter; Bauchige Windelschnecke; Eisvogel; Gebirgsstelze			
Schutzziel der Maßnahme:	Grundlegende Maßnahme zur Erhaltung des Lebensraumtyps			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Bei der ggf. erforderlichen Unterhaltung des Gewässers sind neben den Regelungen der NSG-VO auch die `Naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung´ gem. Erlass des MLUR vom 20.09.2011 zu berücksichtigen.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	Die ggf. durchzuführenden Maßnahmen sind so an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, dass es zu keiner Verschlechterung des LRTs und der Lebensräume innerhalb und angrenzend des Fließgewässers kommt.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe	UNB, UNW, Gewässerverband	
Abstimmung:	Es sind private und öffentliche Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 8	Wiederherstellung der Durchgängigkeit (6.2.7)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation; Bachneunauge; Steinbeißer; Fischotter; Bauchige Windelschnecke; Eisvogel; Gebirgsstelze; Gänsesänger			
Schutzziel der Maßnahme:	Freie Zugmöglichkeiten Fischarten, Fischotter, Bauchige Windelschnecke			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die vollständige Wiederherstellung der Durchgängigkeit bewirkt, dass sich die vorhandenen Fischarten, der Fischotter und die Bauchige Windelschnecke frei durch das gesamte Flusssystem der Kossau bewegen können. Die bestehende Schwierigkeit in der Durchführung liegt an dem Geländeunterschied zwischen der Kossau und den Mühlenteich (Gut Helmstorf). Er beträgt mehrere Meter.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	Durch den bestehenden Höhenunterschied zwischen der Kossau und dem Mühlenteich und den örtlichen Gegebenheiten ist eine sehr umfangreiche Bauplanung notwendig. Ist diese abgeschlossen sollte bald möglich mit der Umsetzung der Planung begonnen werden.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. 2016 - 2018	Bauplanung	Eigentümer, UNB, UWB	
	2. 20xx	Durchführung des Umbaus	Eigentümer, UNB, UWB	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 9	Beschattung Fließgewässer (6.2.8)				
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Bachneunauge				
Schutzziel der Maßnahme:	Reproduktionsstandorte für das Bachneunauge schaffen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch die Beschattung des Nebengewässers der Kossau die „Lachsbek“ kommt es zu keiner weiteren Erwärmung des Gewässers. Zudem bieten die entstehenden Wurzeln der Weiden den Larven des Bachneunauges Versteckmöglichkeiten. Somit erhöhen sich die Reproduktionsmöglichkeiten des Bachneunauges. Larven wurden hier nachgewiesen.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	Die Beschattung des Fließgewässers erfolgt durch das Einbringen von Weidenstecklingen entlang des Wasserlaufes.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten		Zuständigkeit	Finanzierung
		Einmalige Aufgabe		Eigentümer	
Abstimmung:	Es sind private und öffentliche Eigentümer betroffen				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 10	Wanderkorridore für Fischotter (6.2.9)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	Fischotter			
Schutzziel der Maßnahme:	Die Sterblichkeit durch Überfahren reduzieren			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zurzeit besteht, vor allem für junge Fischotter, ein erhöhtes Risiko durch Autos überfahren zu werden. Durch die Schaffung von Wandermöglichkeiten entlang der Straßenunterführungen der Kossau wird dieses Risiko erheblich herabgesetzt.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	Zuerst sollte eine Überprüfung der einzelnen Straßenunterführungen stattfinden um herauszufinden, in welchem Maße und in welcher Form Wandermöglichkeiten für den Fischotter geschaffen werden können, ohne andere Arten zu beeinträchtigen. Dran anschließend sollte eine Bauplanung erfolgen, die dann zeitnah durchgeführt wird.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. 2016 - 2018	Überprüfung der Unterführungen	UNB, UWB	
	2. 20xx	Bauplanung	UNB, UWB	
	3. 20xx	Durchführung Bau	UNB, UWB	
Abstimmung:	Es sind öffentliche Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 11	Entwicklung von Schutzstreifen durch dynamische Entwicklung / Sukzession (6.3.1)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 91E0 Auwald; Bachneunauge; Steinbeißer; Eisvogel; Rohrweihe; Schlagschwirl			
Schutzziel der Maßnahme:	Vegetation der Niederungen der freien Sukzession überlassen			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch die Überlassung der freien Sukzession entstehen Schutzstreifen entlang des Fließgewässers. Durch diese dynamische Entwicklung können sich die betroffenen Bereiche natürlich weiterentwickeln, so dass es zu einer Verbesserung der Strukturen kommt. Außerdem trägt die Maßnahme dazu bei, dass diffuse Einträge von Nährstoffen oder Pflanzenschutzmitteln reduziert werden.			
Maßnahme als:				Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Durch die Überlassung der freien Sukzession entstehen Schutzstreifen entlang des Fließgewässers. Durch diese dynamische Entwicklungen entstehen verbesserte Strukturen und der diffuse Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmittel wird reduziert. Sinnvolle Vorarbeiten, wie die Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten, sollten frühzeitig durchgeführt werden. Abweichungen von dieser Maßnahme können in Fällen des „Eschentriebsterbens“, anderer verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen und der Knickpflege geboten sein.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe	Eigentümer / Nutzer	
Abstimmung:	Es sind private und öffentliche Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 12	Entwicklung von Au- und Bruchwald (6.3.2)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 91E0 Auwald; Eisvogel; Gebirgsstelze			
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung eines Au- und Bruchwaldes			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch die Pflanzung mit einer für den LRT typischen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung oder mit der natürlichen Waldentwicklung im Rahmen des Prozessschutzes kann dazu beigetragen werden, dass an ausgesuchten Stellen langfristig ein Au- oder Bruchwald entsteht..			
Maßnahme als:				Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	1. Flächiges anpflanzen von Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Weiden (<i>Salix spec.</i>); ca. 3.000 Pflanzen / ha 2. Streifiges anpflanzen von Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Weiden (<i>Salix spec.</i>); ca. 2.000 Pflanzen / ha			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	Dauerhafte Aufgabe Erhaltung	Eigentümer	Förderung Erstaufforstung
	2.	Dauerhafte Aufgabe Erhaltung	Eigentümer	Förderung Erstaufforstung
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen.			
Sonstiges:	Förderung forstlicher Maßnahmen Förderung Erstaufforstungen			

Maßnahmenblatt Nr. 13	Prozessschutz (6.3.3)				
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 9130 Waldmeister – Buchenwald; Eisvogel; Gebirgsstelze; Schlagschwirl;				
Schutzziel der Maßnahme:	Beibehaltung der jetzigen angepassten Pflegemaßnahmen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Flächen, die dem Prozessschutz zugeteilt wurden, sollen der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Durch den Prozessschutz wird gewährleistet, dass die betreffenden Flächen der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden und die jetzigen angepassten Pflegemaßnahmen weiterhin durchgeführt werden können. Durch eine eventuelle Anpassung der Maßnahmen wird sichergestellt, dass es zu keiner Verschlechterung der Habitate und Flächen kommt.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten		Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe		Eigentümer	
Abstimmung:	Es sind öffentliche Eigentümer betroffen				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 14	Wiederaufnahme der Bewirtschaftung / Mahd (6.3.4)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	Wachtelkönig			
Schutzziel der Maßnahme:	Schaffung einer Mosaikstruktur; Brutflächen für Wachtelkönig;			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ggf. kann durch die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung bzw. Mahd einzelner Flächen eine Mosaikstruktur geschaffen werden, die dazu beiträgt Brut- und Nahrungsflächen z.B. für den Wachtelkönig oder von arten- und strukturreichem Dauergrünland zu sichern.			
Maßnahme als:				Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Wiedereinführung einer extensiven Bewirtschaftung mit maximal einer einschürigen Mahd pro Jahr. Das Mahdgut sollte entnommen werden um die Ansiedlung von krautigen Pflanzen zu erhöhen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe	Eigentümer	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 15	Bewirtschaftung extensivieren (6.3.5)				
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Wachtelkönig				
Schutzziel der Maßnahme:	Reduzierung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch extensive Landwirtschaft sind Offenflächen zu fördern und zu erhalten. Zurzeit noch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen sollten mittelfristig in extensiv genutzte Flächen umgewandelt werden, um den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Durch die Extensivierung der Bewirtschaftung und den Verzicht auf Düngemitteln kann es zu Konflikten in der Landwirtschaft durch das Ausbleiben von Erträgen kommen.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Als extensive Bewirtschaftung werden Grünlandflächen bezeichnet, die maximal eine 2-schürige Mahd pro Jahr erhalten, oder mit einer geringeren Großvieheinheit pro ha (max. 1,5) beweidet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten		Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe		Landwirte	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 16	Umbau in LRT 9130 (6.3.6)				
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung des Wald-Lebensraumtyp				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Um die Beschaffenheit des umgebenden LRT 9130 zu verbessern, ist es nötig die vorhandenen Nadelholzbestände langfristig in den FFH-Lebensraumtyp umzubauen. Durch die Aufforstung mit standortgemäßen Baumarten kann es zu Einkommensverlusten kommen.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Umbau der Nadelholzforsten in den FFH-Lebensraumtyp 9130 durch das Ausnutzen der schon vorhandenen und auflaufenden Naturverjüngung. In entstehenden Lücken: Auspflanzen der Naturverjüngung mit Buche. Trupppflanzungen mit ca. 2.000 Pflanzen / ha.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten		Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Naturverjüngung	Dauerhafte Aufgabe		Eigentümer	EVP
	2. Pflanzung	Nach Bedarf /		Eigentümer	EVP
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen				
Sonstiges:	Förderung forstlicher Maßnahmen: Ausgleich aufforstungsbedingter Einkommensverluste Jährliche Prämie zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten (Einkommensverlustprämie - EVP) für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren nach erfolgter Kulturbegründung.				

Maßnahmenblatt Nr. 17	Verringerung des Störpotentials für den Eisvogel (6.3.7)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	Eisvogel			
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung von Störungen			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Im Abschnitt der Kossau unterhalb von Helmstorf sollte durch gezielte Lenkung eine Störungsfreiheit für den Eisvogel in der Zeit vom 01.04 bis 15.08 angestrebt werden. Konflikte können mit dem örtlichen Angelverein bzgl. der Nutzung der Kossau entstehen			
Maßnahme als:				Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Durch die Lenkung der Angeltätigkeit und Hinweise für die Bevölkerung im o.g. Abschnitt der Kossau in der Zeit vom 01.04. bis 15.08. kann es zu einer Verringerung der Störungen für den Eisvogel innerhalb seiner Brut- und Aufzuchszeit kommen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhafte Aufgabe	Eigentümer/Nutzer	
Abstimmung:	Es sind private und öffentliche Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 18	Einrichtung Pufferbereiche / Puffermaßnahmen (6.4.1)				
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald				
Schutzziel der Maßnahme:	Reduzierung von Nährstoffeinträgen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Schaffen von geeigneten Pufferflächen außerhalb des schmalen Verlaufens des FFH-Gebietes, diese sorgen für eine Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die angrenzenden LRTs. Auch weitere Puffermaßnahmen, wie eine auslaufende Drainage aus den oberhalb der Kossau gelegenen landwirtschaftlichen Flächen, sind sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Auftreten von Konflikten in der Landwirtschaft durch das Ausbleiben von Erträgen.				
Maßnahme als:				Priorität: 3	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Ausweisen von geeigneten Flächen außerhalb des FFH-Gebietes als Pufferflächen. Der Umfang der Pufferflächen sollte den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein und die Möglichkeit der Ausweitung sollte gegeben sein. Zusätzlich sollten Maßnahmen, wie auslaufende Drainagen aus den oberhalb liegenden landwirtschaftlichen Flächen oder erweiterte Uferstreifen dazu beitragen, dass der Eintrag von Nährstoffen weiter reduziert wird.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten		Zuständigkeit	Finanzierung
	2016 / 2017	Überprüfen von geeigneten Pufferflächen		UNB / LLUR	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 19	Optionale Pflegeformen (6.4.2)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation, LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald; Rohrweihe			
Schutzziel der Maßnahme:	Anpassung der Maßnahmen an die örtlichen Begebenheiten und Entwicklungen			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Da sich aufgrund von geänderten Umweltbedingungen auch die Anforderungen an Maßnahmen für die einzelnen LRT und Biotope ändern, sollten auch optionale Pflegeformen erwähnt werden.			
Maßnahme als:				Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Weitere mögliche Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden könnten, wären z.B. das Pioniergehölze, die der Sukzession überlassen sind, knickartig zu bewirtschaften. Zudem wäre an einigen Flächen auch die Aufforstung von standortheimischen Baum- und Straucharten zu überlegen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
Abstimmung:	Es sind private und öffentlichen Eigentümer betroffen			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 20		Entfernung von Zaunresten (6.4.3)			
Natura 2000-Gebiete:	1729-392 Kossautal und angrenzende Flächen				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten					
Schutzziel der Maßnahme:	Freie Wandermöglichkeiten zwischen dem FFH-Gebiet und den außerhalb liegenden Flächen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der vorhandene massive Zaun im Nordwesten des FFH-Gebietes, oberhalb des Neubaugebietes Piesberg, sollte aus Gründen der Durchlässigkeit entfernt werden. Sofern er nicht aus Sicherheitsgründen erhalten werden muss. In diesem Fall sollte er zur besseren Sichtbarkeit freigestellt werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 3	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Durch den Rückbau des Zaunes wird ein Hindernis entfernt, dass freie Wanderungen zwischen dem FFH-Gebiet und den außerhalb gelegenen Gebieten zurzeit noch verhindert.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten		Zuständigkeit	Finanzierung
		Einmalige Aufgabe		Eigentümer	
Abstimmung:	Es sind private Eigentümer betroffen				
Sonstiges:					